

99008004180001, 99008004180001

elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung erstmalig

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121302841/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004180001, 99008004180001
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung erstmalig
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Neuer PA, Online-Ausweisfunktion, neu, Anschaltung, erstmals, Start, Pass, erstmalig, Erstbenutzung, Aktivierung, Ausweis-Chip, nPA, Ausweischip, Identitätsnachweis, Personalausweis, Perso, ePA, Starten, PA, Personaldokument, Chip, neuer Personalausweis, Ausweis, Elektronisch, elektronischer Personalausweis, aktivieren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Aktivierung (180)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.01.2015
Fachlich freigegeben durch	BMI, IT I 4
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie Ihren Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion abholen, können Sie schriftlich gegenüber der Personalausweisbehörde erklären, dass Sie die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises wünschen.</p> <p>Die Personalausweisbehörde schaltet dann die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises ein.</p> <p>Sie können Ihre Entscheidung während der Gültigkeitsdauer des Personalausweises durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Personalausweisbehörde jederzeit wieder ändern.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis
Voraussetzungen	• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Wenn Sie Ihren Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion abholen, können Sie schriftlich gegenüber der Personalausweisbehörde erklären, dass Sie die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises wünschen.</p> <p>Die Personalausweisbehörde schaltet dann die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises ein.</p> <p>Sie können Ihre Entscheidung während der Gültigkeitsdauer des Personalausweises durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Personalausweisbehörde jederzeit wieder ändern.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung erstmalig